

# N i e d e r s c h r i f t

über die

## ö f f e n t l i c h e   S i t z u n g

des

G e m e i n d e r a t e s   H a g e l s t a d t

Sitzungsnummer: 1

Jahrgang 2025

Sitzungstag: 23.01.2025

Sitzungsort:                      Sitzungssaal der Gemeinde  
Vorsitzender:                    2. Bürgermeisterin Theresa Flotzinger  
Schriftführer:                   Harald Neußinger

Anwesend sind:                   Michael Cencic,  
Markus Bernhuber, Christine Pechtl,  
Günther Zierhut, Peter Turicik,  
Johannes Rosenbeck, Lothar Limmer

Entschuldigt sind:                Dr. Markus Riedhammer, Robert Götzfried, Josef Meier  
Florian Häupl, Thomas Scheuerer

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen. Mehr als die Hälfte sind anwesend.  
Die Beschlußfähigkeit ist damit hergestellt.

---

Zur Sitzung sind außerdem erschienen:

Zu TOP 1: Herr Schweiker

---

Vorsitzender:

Schriftführer:

Flotzinger  
Zweite Bürgermeisterin

Neußinger  
Geschäftsleitender Beamter

1. Internetauftritt der Gemeinde; Vorstellung Heimat-APP / 020-5242

**Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat wird die Heimat-Info-App vorgestellt. Die Kosten würden sich für die Gemeinde auf einmalig 3498 € (netto) und jeweils 235 € (netto) monatlich belaufen. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt drei Jahre. Dritter Bürgermeister Cencic wird sich wegen weiterer Einzelheiten mit der Firma in Verbindung setzen.

2. Bauantrag; Neubau eines Reihenmittelhauses mit Garage und Stellplatz Bajuwaren10 E59/2024

**Sachverhalt:**

Das Vorhaben liegt im Bereich des Baugebietes Eheweg-Süd und ist hier allgemein zulässig. Es weicht jedoch in folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab:

- Flächenversiegelung 60% - zulässig 40 %

Auf den entsprechenden Befreiungsantrag und die Begründung wird verwiesen. Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor, der Entwässerungsplan fehlt/ist unvollständig.

Entsprechend den textlichen Festsetzungen ist eine über die zulässige Versiegelung hinausgehende Versiegelungsgrate durch zusätzliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Rücksprache mit dem Landschaftsplaner kommen hier Maßnahmen wie z.B. Dachbegrünungen oder Fassadenbegrünungen in Frage. Die Maßnahmen sollen nicht nur den Wasserrückhalt berücksichtigen, sondern auch einen ökologischen Aspekt.

Bezüglich der Entwässerung der westlichen Zufahrt wird darauf hingewiesen, dass eine Flächenversickerung aufgrund der Geländeneigung nicht möglich ist. Flächen für Fassadenbegrünungen z.B. Moos sind vorhanden (z.B. Seitenwand Garage - Aussenwand Haus).

**Beschluss:**

Aufgrund der besonderen Lage des Grundstücks und der vorgeschriebenen Bebauung als Reihenmittelhaus wird auf zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen verzichtet. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben und der beantragten Befreiung wird erteilt. 8:0

3. Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage / Bajuwaren21 E63/2024

**Sachverhalt:**

Das Vorhaben liegt im Bereich des Baugebietes Eheweg-Süd und ist hier allgemein zulässig. Es weicht jedoch in folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab:

Beantragt:

- a) Baugrenzen überschritten mit Terrassen
- b) Abgrabungstiefe 105 cm, zuk. Max. 50 cm
- c) Aufschüttungen bis zu 77cm, zul. max. 50 cm

- d) Höhenlage (FFB EG) um 30 cm überschritten
- e) Aufschüttungen an der Grundstücksgrenze

Nicht beantragt:

- f) Flächenversiegelung 47% der Grundstücksfläche zulässig maximal 40%  
Dies entspricht einer zusätzlichen Versiegelungsfläche von 46,6 m<sup>2</sup>.

Entsprechend den textlichen Festsetzungen ist eine über die zulässige Versiegelung hinausgehende Versiegelungsrate durch zusätzliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Rücksprache mit dem Landschaftsplaner kommen hier Maßnahmen wie z.B. Dachbegrünungen oder Fassadenbegrünungen in Frage. Die Maßnahmen sollen nicht nur den Wasserrückhalt berücksichtigen, sondern auch einen ökologischen Aspekt.

Bezüglich der Versiegelung wird eine Kompensation durch ein Grasdach auf der Terrassenüberdachung vorgeschlagen mit einer Fläche von 12 m<sup>2</sup>, zusätzlich wird ein Regenwasserspeicher errichtet.

Für eine Dachbegrünung steht zum Ausgleich eine ausreichend große Fläche u.a. auf dem Garagendach zur Verfügung.

Auf die entsprechenden Befreiungsanträge und Begründungen wird verwiesen. Die Nachbarunterschriften liegen laut Angaben des Antragstellers vor.

Die Abstandsflächen an der geplanten Garage werden nicht eingehalten, das Landratsamt wird hierauf hingewiesen.

*Aus dem Sitzungsverlauf:*

*Nach Zustimmung durch den Gemeinderat dürfen die Bauantragsteller sprechen. Sie erläutern u.a., dass die geplante Auffüllung an der Garagenzufahrt mit dem Nachbarn abgesprochen worden ist. Der Geschäftsleitende Beamte Herr Neubinger weist darauf hin, dass bei der Garage eine Wandhöhe von über 4 Metern an der Grenze geplant ist.*

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben und den beantragten Befreiungen wird erteilt.

Die vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen werden als Ausgleich der die Festsetzung übersteigenden Versiegelung anerkannt. 8:0

- 4. MZH, Nutzung durch Vereine; Antrag der CSU, Kinderfasching 2025 / 210-94 E1/2025

**Sachverhalt:**

Die CSU beantragt die Mehrzweckhalle für den Kinderfasching am 04.03.2025 nutzen zu dürfen. Zum Brandschutz liegt immer noch keine abschließende schriftliche Stellungnahme des Brandschutzplaners vor. Die Ausgangslage bezüglich der Durchführung von Veranstaltungen ist insofern unverändert. Eine schriftliche Änderung der letzten Schreiben des Landratsamtes ist bislang nicht erfolgt. Auf die diesbezügliche Erklärung der Gemeinde und die Schreiben bzw.

EMails des Landratsamts vom 09.05.2017 und 10.01.2018 wird hingewiesen. Erschwerend kommt hinzu, dass die in der damaligen Baugenehmigung der Halle geforderte Brandmeldeanlage im Rahmen des Umbaus der Grundschule außer Betrieb genommen werden musste.

*Aus dem Sitzungsverlauf:*

*Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen die Nutzung, wie in den Vorjahren mit einer zusätzlichen Brandwache zu genehmigen.*

*Zweite Bürgermeisterin Flotzinger informiert über den Stand des Brandschutzes der Mehrzweckhalle. Sie hat mit dem Planungsbüro nochmals telefoniert, das Büro benötigt nun nochmals einen Gesprächstermin mit dem Landratsamt zur Klärung offener Punkte.*

**Beschluss:**

Dem CSU-Ortsverband wird – vorbehaltlich zukünftiger Auflagen und Vorgaben aus dem Landratsamt in Abstimmung mit dem Brandschutzgutachter – die Durchführung der Veranstaltung unter den gleichen brandschutzrechtlich relevanten Vorgaben genehmigt, die dem Theaterverein zur Durchführung seiner Veranstaltung im Herbst 2018 auferlegt wurden. Zusätzlich ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung eine Brandwache vom Veranstalter vorzuhalten. 8:0

5. MZH, Nutzung durch Vereine; Antrag des Katholischen Frauenbundes, Frühjahrsbasar / 210-94 E3/2025

**Sachverhalt:**

Die Spielgruppe des Katholischen Frauenbundes beantragt die Mehrzweckhalle für den Frühjahrsbasar vom 15.03. bis 16.03.2025 nutzen zu dürfen. Die Ausgangslage bezüglich der Durchführung von Veranstaltungen ist insofern unverändert. Eine schriftliche Änderung der letzten Schreiben des Landratsamtes ist bislang nicht erfolgt. Auf die diesbezügliche Erklärung der Gemeinde und die Schreiben bzw. EMail des Landratsamts vom 09.05.2017 und 10.01.2018 wird hingewiesen. Erschwerend kommt hinzu, dass die in der damaligen Baugenehmigung der Halle geforderte Brandmeldeanlage im Rahmen des Umbaus der Grundschule außer Betrieb genommen werden musste.

*Aus dem Sitzungsverlauf:*

*Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen die Nutzung, wie in den Vorjahren mit einer zusätzlichen Brandwache zu genehmigen.*

**Beschluss:**

Dem CSU-Ortsverband wird – vorbehaltlich zukünftiger Auflagen und Vorgaben aus dem Landratsamt in Abstimmung mit dem Brandschutzgutachter – die Durchführung der Veranstaltung unter den gleichen brandschutzrechtlich relevanten Vorgaben genehmigt, die dem Theaterverein zur Durchführung seiner Veranstaltung im Herbst 2018 auferlegt wurden. Zusätzlich ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung eine Brandwache vom Veranstalter vorzuhalten. 8:0

6. Feuerwehren; Ehrungen Kostenübernahme Aufenthalt Feuerwehrerholungsheim / 131-10, 132-10, 133-10

**Sachverhalt:**

Der Freistaat Bayern finanziert als Anerkennung für 40 Jahre ehrenamtlichen aktiven Dienst in einer Freiwilligen Feuerwehr einen einwöchigen Aufenthalt für eine Person im Feuerwehrerbildungsheim Bayerisch Gmain. Der Bayerische Gemeinderat hatte die Gemeinden gebeten die Kosten für die Lebens- und Ehepartner der Geehrten als Begleitung zu übernehmen. Mit Beschluss vom 14.10.2021 wurde die Kostenübernahme zuletzt für die nächsten 5 Jahre ab 16.04.2020 beschlossen. Die aktuellen Kosten belaufen sich auf 395,50 € pro Person für acht Tage.

**Beschluss:**

Die Gemeinde übernimmt ab 01.01.2025 für weitere fünf Jahre die Kosten für den Aufenthalt eines Lebens- bzw. Ehepartners des Geehrten als Begleitperson. Die Kostenübernahme erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass das entsprechende Programm des Freistaats weiterbesteht. 8:0

7. Anhörung zur Änderung der Taxitarifordnung des Landkreises Regensburg / 820-000

**Sachverhalt:**

Die Taxitarifordnung des Landkreises soll geändert werden, die Gemeinde wird hierzu angehört.

**Beschluss:**

Gegen die Änderung bestehen keine Einwendungen. 8:0

8. Überörtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2018 bis 2023; Erledigung und Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen / 030-655

**Sachverhalt:**

Der Prüfungsbericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben und erläutert. Im Ergebnis wird der Gemeinde bestätigt, dass die Finanzlage geordnet und die dauernde Leistungsfähigkeit gesichert war. Empfohlen wird mittelfristig eine Konsolidierung mit Schuldenabbau anzustreben, da ein hoher Schuldendienst den finanzpolitischen Handlungsspielraum einschränkt. Der Verwaltung wurde trotz extremer Auslastung erneut ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Sie hinterließ einen sehr kompetenten Eindruck und war stets freundlich, sehr gut geführt, leistungswillig und äußerst belastbar.

Zu den einzelnen Prüfungsanmerkungen wird wie folgt Stellung genommen:

TZ 27 (Bericht 22.10.2019) Die erforderlichen Stellenbeschreibungen sind zu erstellen.

Stellenbeschreibungen wurden durch den Kommunalberatung Nusser zum Teil erstellt, fehlende Unterlagen sind bereits wiederholt durch die Verwaltung und den ersten Bürgermeister angefordert worden.

TZ 6 Das Bayerische Landesamt für Statistik wird ersucht, bei der nächsten Berechnung der Zuweisung des Freistaates Bayern für die Kosten der notwendigen

Schülerbeförderung einen Betrag in Höhe von 7.034,00€ als Korrekturbetrag zusätzlich zu berücksichtigen.

Die Prüfungsfeststellung wird zur Kenntnis genommen.

TZ 7 Das Bayerische Landesamt für Statistik wird ersucht, bei der nächsten Berechnung der Zuweisung des Freistaates Bayern für die Kosten der notwendigen Schülerbeförderung einen Schüler in Abzug zu bringen.

Die Prüfungsfeststellung wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss**

Der Behandlung der Prüfungsfeststellungen wie beraten wird zugestimmt. 8:0

9. Bauleitplanverfahren Nachbargemeinden: Gemeinde Thalmassing; Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Sankt Bäumel“ sowie 8. Änderung des Flächennutzungsplans, Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB / 610-32

**Sachverhalt:**

Die Planentwürfe werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Die Gemeinde hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Einwendungen gegen die Planungen erhoben, Beschluss vom 12.09.2024.

**Beschluss:**

Gemeindliche Belange sind nicht berührt, es werden keine Einwendungen erhoben. 8:0

Verschiedenes:

A) Informationen des Bürgermeisters:

- a) Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.11.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Feuerwehrgerätehaus Hagelstadt; Erneuerung Fenster, Auftragsvergabe / 131-500

**Beschluss:**

Der Auftrag zur Erneuerung der Fenster der Südseite und des Schulungsraums wird an die Firma Hans Wirth erteilt.

4. Sanierung der Grundschule Hagelstadt und Erweiterung zur offenen Ganztagschule; Auftragsvergaben / 210-114

**Beschluss:**

Der Auftrag zum Einbau einer Entwässerungsrinne wird an die Firma Brunner, Wörth a.d. Donau gemäß dem vorliegenden Nachtragsangebot erteilt.

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.12.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Spenden, Annahme von Zuwendungen / 033-100-1

Beschluss: Die Spende von Herrn Bochnia in Höhe von 200,00 Euro für die Gemeindebücherei wird angenommen.

Beschluss:

Die Spende von Herrn Scheuerer in Höhe von 50,00 Euro für die Grundschule Hagelstadt wird angenommen.

Zudem wurde in der Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.11.2024 genehmigt:

6. Niederschrift der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.11.2024

a) Niederschrift der öffentlichen Sitzung:

Gemeinderatsmitglied Josef Meier beantragt folgende Änderung zu TOP 4 Aus dem Sitzungsverlauf:

Satz 1 soll gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt werden:

„Gemeinderatsmitglied Josef Meier begrüßt das freiwillige Engagement der Antragsteller, hat aber generelle Bedenken zur Nutzung der Halle aufgrund des nach sieben Jahren immer noch fehlenden Brandschutzes.“

Die Niederschrift wird mit der beantragten Änderung genehmigt.

b) Ratsinformationssystem / 020-5245

Es besteht die Möglichkeit die Gemeinderäte im Rahmen einer Onlineschulung einmalig für das System zu schulen. Alternativ könnte ein E-Learning Modul genutzt werden, das dann von den Gemeinderatsmitgliedern selbständig genutzt werden müsste, dann aber auch später nochmals angesehen werden kann.

Seitens des Gemeinderats wird eine einmalige Onlineschulung gewünscht. Dritter Bürgermeister Cencic wird sofern erforderlich die Gemeinderatsmitglieder zusätzlich einweisen.

c) Allgemeine Informationen

Bürgermeisterin Theresa Flotzinger informiert über laufende Angelegenheiten. Aktuell wurden die Grundsteuerbescheide und Wahlbenachrichtigungen versendet. Die Landschaftspflegemaßnahmen – Gehölzrückschnitte etc. in der Gemeinde laufen derzeit. An der Mehrzweckhalle wurde der automatische Türöffner installiert.

Gemeinderatsmitglied Günther Zierhut informiert über die letzte Veranstaltung der Seniorenbeauftragten.

B) Anfragen

a) Termine

Gemeinderatsmitglied Peter Turicik lädt den Gemeinderat zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hagelstadt am kommenden Samstag ein.

b) Mehrzweckhalle; Nutzung durch Vereine / 210-94

Gemeinderatsmitglied Markus Bernhuber informiert, dass die Buden des Vitusmarktes am Samstag abgebaut werden.

Ende der Sitzung:  
20:23 Uhr